

<b>Landkreis Gießen</b>		Gießen, 24.10.2016	
Der Kreisausschuss			
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

**Stab 91**  
**Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit**

im Hause

Gießen, 19.10.2016

**Bericht des Kreisausschusses zur Erstellung eines Wohnraumkonzeptes im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 03.11.2016**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2016 die öffentliche Ausschreibung für die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes beschlossen und die Landrätin zur Vergabe eines entsprechenden Auftrages ermächtigt.

Zur Finanzierung des Auftrages werden die im Produkt 52.2.01 (Wohnbauförderung) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Förderung von barrierearmen Wohnraum bis zur einer maximalen Höhe von 45.000 Euro in Anspruch genommen.

Um eine Bedarfsermittlung für den Sozialen Wohnungsbau durchzuführen, benötigen wir Daten über das gesamte Wohnungsangebot im Landkreis sowie der Stadt Gießen. So ist es möglich, räumliche Prozesse und Entwicklungen im Wohnungsmarkt darstellen zu können. Hier sind Daten der Wohnbaugesellschaften und privater Eigentümer über Wohnungsgrößen, Preise, Barrierefreiheit usw. abzufragen.

Anhand einer Betrachtung der Nachfrageseite nach Wohnraum müssen folgende Parameter abgefragt werden, wie z.B. Kaufkraft, Erwerbsquote, Arbeitslosenquote, SGB II, Altersstruktur, Haushaltsstruktur. Die Strukturen des gesamten Landkreises und der Stadt Gießen müssen betrachtet werden.

Aus diesen erhobenen Daten können dann Ergebnisse und Prognosen abgeleitet werden, um ein Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Gießen zu entwickeln. Das Wohnraumversorgungskonzept muss in enger

**Abstimmung mit der Stadt Gießen umgesetzt werden, um negativen Entwicklungen innerhalb der gesamten Region entgegenwirken zu können und um positive Effekte zu stärken.**

**Angebotsseitig kann auf die Entwicklung der Baufertigstellung im Geschosswohnungsbau und individuellen Wohnungsbau zurückgegriffen werden. Hier ist eine sehr unterschiedliche Entwicklung zu verzeichnen. Der Anteil der Baufertigstellungen im Geschosswohnungsbau liegt im Landkreis bei 10,2 % in 2013, hingegen in der Stadt Gießen bei 78,8 %. Diesen Wert müsste man nun nach Immobilienwertigkeiten unterteilen, um aufzuzeigen, welche Art von Wohnungen gebaut wurden, in Gießen vornehmlich hochwertige und hochpreisige Wohnungen. Es ist aber klar zu erkennen, dass es bestimmte Wohnungsangebote im Landkreis gibt, deren Wohnungsnachfrage nicht oder nur unzureichend befriedigt wird.**

**Insgesamt ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum bestimmter Bevölkerungsgruppen steigen wird - besonders bei einkommensschwachen Personen jeglichen Alters und Herkunft. Dies bezieht sich auch auf älteren Menschen, die barrierearmen Wohnraum oder Menschen, die barrierefreien Wohnraum benötigen, sowie Menschen, die Betreuungsbedarf im ambulanten Wohnen haben.**

**Um genauere Aussagen treffen zu können, soll eine gesamtheitliche Wohnraumbedarfsermittlung von Landkreis und Stadt erfolgen. Die Stadt Gießen hat hier bereits mit der Studie Kommunales Wohnraumversorgungskonzept Gießen Grundlagen erarbeitet. Das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises führt dann zu einer Betrachtung der Gesamtregion, hier speziell zu Aussagen aller Kommunen des Landkreises.**

**Anita Schneider  
Landrätin**